

zubereiten, zu dem er uns als der Gott vor uns einlädt. – Von diesem Vorverständnis her ist es einleuchtend, daß der Verf. seine verschiedenen Essays als ein einheitliches Buch versteht, wenn er eingebettet in seine grundsätzlichen Überlegungen über die Suche nach und die Gestaltung einer erneuerten Moralthologie zunächst 2 Aufsätze über das Verhältnis von Sittlichkeit und Gebet (40–57) und Spiritualität (58–75) vorlegt, um so auf seine Weise zur Frage des Proprium der christlichen Ethik Stellung zu nehmen. Diesen Aufsätzen schließen sich 2 Beiträge über das Verhältnis von christlicher Freiheit und Ethik (76–89) bzw. Sozialethik (90–100) an, in denen das Verhältnis des Christen zur Welt im Mittelpunkt steht. Diese werden sodann durch Reflexionen über die Diskussion über die Säkularisierung der Gesellschaft (101–111) aus einer anderen Perspektive vertieft. Dann schließt sich ein kurzer Artikel über den Wert der menschlichen Person an (112–118), bei dem es um eine sozialethische Bestimmung des Verhältnisses des Einzelnen und der Gemeinschaft in einer moraltheologischen Perspektive geht. Diese Überlegungen erfahren sodann in dem bereits in Concilium veröffentlichten Aufsatz über Wertpräferenzen im Bereich der Technik (119–137) eine Konkretion im Hinblick auf den Beitrag, den die Moralthologie zur Erhaltung und Entfaltung der Lebensqualität angesichts der drängenden Lebensprobleme leisten kann, die durch die hochentwickelte Technik aufgeworfen wurden. Noch stärker biographisch beeinflusst sind dann 2 Beiträge über das Gewaltproblem im Horizont der irischen Situation und über den Beitrag, den die Theologen zu seiner Lösung leisten könnten. Entsprechendes gilt bis zu einem gewissen Grade auch von dem Beitrag über neue Horizonte in der christlichen Ehe (168–178). Mittels eines ebenfalls in Concilium bereits veröffentlichten Beitrags über das Ärgernis (179–188) soll dann schließlich – angesichts eines teilweise verbreiteten Naturrechtsoptimismus – das Verständnis für das Übel in der Welt in ein christlicheres Licht gerückt werden, um so noch einmal den spezifisch christlichen weil christozentrischen Charakter der der christlichen Lebensgestaltung dienenden Moralthologie deutlicher herauszuarbeiten. Das Buch schließt mit den bereits erwähnten Ausführungen über Theologie als Soziobiographie, an Hand derer der im Verlauf der Ausführungen durchlaufene Weg nochmals zusammenfassend überprüft wird.

Das Buch ist so gesehen in der Tat keine bloße Aufsatzsammlung sondern ein einheitliches Beispiel einer dynamisch orientierten und selbstkritisch engagierten Moralthologie, die nicht nur leicht lesbar sondern auch didaktisch vorbildlich und vor allem erfreulicherweise eindeutig theologisch gerade dadurch ist, daß sie sich auf die weltliche Situation der Menschen einläßt. Der an klare Handlungsanweisungen gewöhnte und sie erwartende Leser wird bemängeln, daß die gebotenen Handlungsanleitungen zu vage sind und nicht selten den Eindruck machen, theologische Gemeinplätze zu wiederholen. Er sollte aber hellhörig werden, wenn aus den den Geist des 2. Vatik. Konzils atmenden Ausführungen mit der größten Selbstverständlichkeit leicht einleuchtende Schlußfolgerungen gezogen werden, deren Verwirklichung den christlichen Alltag in Irland und Rom und bei uns tiefgreifend verändern würden. Sie sind so einleuchtend, weil sie christliche Selbstverständlichkeit in das rechte Licht rücken.

W. Molinski S.J.

Schmitz, Philipp, *Menschsein und sittliches Handeln. Vernachlässigte Begriffe in der Moralthologie*. Würzburg: Echter 1980. 148 S.

In seinem Vorwort betont S. zwar, daß sich seine Ausführungen nicht gegen einen bestimmten Gegner richten. Trotzdem sind sie wesentlich als Kritik oder Korrektur einer bestimmten Position innerhalb der zeitgenössischen Moralthologie zu verstehen. Er wendet sich gegen einen Standpunkt, der die Frage der Begründung sittlicher Normen zu sehr in den Vordergrund stellt und das Subjekt nur unter der Rücksicht der legitimierenden Autonomie betrachtet. Bei der Frage nach dem sittlich Richtigen interessiert allein die von der Rationalität getragene Gewißheit. Dagegen will S. das Subjekt als Ausgangspunkt und Träger eines Strebens nach menschlicher Verwirklichung herausstellen, denn darin liege die Leitidee des Humanen. Schmitz will sein Vorhaben durchführen, indem er Grundbegriffe auswählt, die das sittliche Subjekt näher beleuchten. „Vernachlässigte Begriffe“ sind das nicht, wenn man auf das Gesamt der zeitge-

nössischen Fachliteratur schaut, in einem gewissen Sinn aber doch, wenn man an die Vertreter jener Position denkt, gegen die der Verf. argumentiert.

In einem 1. Kap. analysiert S. das sittliche Tun. Die Frage: „Was soll ich tun?“ findet heute verschiedene Antworten. Die einen betonen mehr den metaethischen Gesichtspunkt, welche Interessen und Intentionen zu einer Entscheidung führen, die anderen fragen, welche unter verschiedenen Möglichkeiten des Handelns zu wählen ist, und entwickeln dabei eine normative, teleologische Theorie. Diese beiden Elemente werden heute in drei Weisen miteinander verknüpft, nämlich in einer narrativen, einer intuitionistischen und in einer konstruktivistischen Theorie. Für die Qualität des Sittlichen kommt es auf modellhafte Zusammenfassung der ganzen Wirklichkeit, auf eine Darstellung des Humanen und auf Unparteilichkeit an. Diese Kriterien sind für die sittliche Richtigkeit entscheidend. Die sittliche Gutheit ergibt sich, wenn diese Kriterien für die Betroffenheit des einzelnen und für den Entwurf seines Handelns bestimmend werden. Als zweiter Grundbegriff wird das Gewissen analysiert. Dieses scheint dem heutigen Menschen unzuverlässig geworden zu sein. Deshalb bedarf es einer genaueren Klärung. Die Geschichte spricht vom Gewissen in verschiedenen Bildern. In der Bibel ist vom Herzen die Rede, in der griechischen Philosophie von Syneidesis und in neuerer Zeit, besonders im deutschen Idealismus, von Gericht. Alle diese Begriffe betonen einen Aspekt unter Ausklammerung anderer. Es geht nun darum, die positiven Aspekte zu vereinigen. – Das versucht S. in seiner systematischen Darlegung. Er charakterisiert die Gewissenserfahrung als Erfahrung der Unreinheit oder des Schmerzes, als Erfahrung, dem Auge Gottes ausgesetzt zu sein oder seine Stimme zu hören. Diese Erfahrung entspricht auch dem Wesen des sittlich Guten. – Im einzelnen zeigt sich das Wesen des Gewissens zunächst im Zweifel, der die Entscheidung des Menschen herausfordert. Dabei müssen jedoch die objektiven Tatbestände und die Folgen für andere mitbedacht werden. Das irrige Gewissen zeigt die mögliche Spannung zwischen dem Gewissensurteil des einzelnen und dem der Gemeinschaft. Das sichere Gewissen ist zwar für den einzelnen bindend, kann aber zum Gegenstand der Mitteilung gemacht werden, d. h. der einzelne kann anderen darüber argumentativ Rechenschaft geben, ohne sich einfach auf eine Intuition berufen zu müssen. – Ein dritter Grundbegriff ist die Autorität. Das Gewissen schließt eine weitere Instanz zur Findung und Bestimmung des sittlich Richtigen nicht aus. Die Autorität vermittelt dem andern „eine Vorstellung von dem, was das Ganze des Menschlichen genannt werden kann“ (52). Die Autorität führt zum Guten, indem sie erzählt und in der Geschichte das Maß des Menschlichen aufweist. Sie vermittelt die humane Realität und das Menschliche des Handlungssinnes, auf den sich der Empfänger der Autorität im Glauben einläßt. Autorität führt hin zu einem absoluten Anspruch, dem zu gehorchen ist. – Autorität zeigt sich in Form der exemplarischen Autorität, die sich als Vorbild bewährt; als epistemische Autorität, die durch ihr Wissen überlegen ist; als exekutive Autorität, die die Macht im Gemeinwesen verwaltet; und schließlich als Autorität der Autoritäten, als Gott, in dem die anderen Autoritäten begründet sind. Gott begründet ja die menschliche Existenz, den Sinn des Lebens und Wesen und Gestaltung des Menschen.

Schließlich wird die Art der Autoritätsausübung näher behandelt. Autorität kann direkt und kausal einwirken, sie kann in unverbindlicher Distanz bleiben, ein innerlich dunkel wahrgenommener Hintergrund sein. Sie kann als Garant eines vorgegebenen Ethos auftreten oder zum Postulat einer umfassenden Moralbegründung werden. Bei all dem ist Autorität in ihrer Wandelbarkeit zu sehen. Mit manchen Beziehungen zum ersten Grundbegriff des sittlichen Aktes kommt nun das sittlich Böse zur Sprache. Die Geschichte der Ethik weist verschiedene Deutungsmöglichkeiten des Bösen auf: Als Entartungserscheinung, als Dienst des Guten, als Sinnwidrigkeit. – Systematisch zeigt sich im Bösen ein Ausdruck menschlicher Freiheit. Es werden Formen des Bösen vorgeführt, im vorethischen und im ethischen Bereich, auch im Gegensatz zum Guten. – Als letzter Grundbegriff wird die Tugend behandelt. In einer kurzen Geschichte wird der Beitrag des Aristoteles und des Platon ausführlicher dargelegt. – In der systematischen Darlegung wird aufgewiesen, wie die Tugend ein bewährtes und angebrachtes Verhalten ermöglicht. Sie schafft ein sittliches Leistungsvermögen und sie ermöglicht ein Optimum personaler Verwirklichung. Tugend ist Darstellung des sittlich Guten und die Bestimmung des sittlich Richtigen.

Wenn man versucht, die Arbeit von S. als Ganze zu orten, dann ist zunächst auf die verwendete Literatur hinzuweisen. S., der neben seiner Tätigkeit in Frankfurt-St. Ge-

orgen auch in Berkeley, USA, doziert, zieht mit Vorliebe amerikanische Literatur heran und übergeht manche wichtige deutschsprachige Publikationen zur behandelten Thematik. Von dieser Ausrichtung her erklärt sich vielleicht mancher ungewohnte Gedankengang. Hier würde man gelegentlich eine größere Ausführlichkeit und eine Konfrontation des gegebenen Standpunktes mit den im deutschsprachigen Raum hauptsächlich vertretenen Positionen wünschen. – Überwiegend bewegt sich S. auf der Ebene einer philosophischen Ethik. Auch wenn die Bibel herangezogen wird, geschieht das meist nicht im Sinne einer eigentlich theologischen, christologischen oder eschatologischen Argumentation, sondern eher als historischer Rückblick. Die eigentlich theologische Perspektive wird entsprechend kaum entfaltet. Damit scheinen dann auch Begriffe wie Menschlichkeit, Sinn und dergl. Leerformen zu bleiben, die in den verschiedenen Kulturen und Religionen sehr verschieden konkretisiert werden. Von einem theologischen Ansatz her müßte man wohl gelegentlich auch in Fragen der Terminologie sensibler werden. Kann man nach der reformatorischen Kritik die Tugend noch so ungeschützt als „sittliches Leistungsvermögen“ charakterisieren? – Der Autor bringt viele Beispiele und macht dadurch seine Ausführungen wesentlich anschaulicher als es die manchmal etwas abstrakt wirkenden Gedankengänge erwarten lassen. Dennoch schien es uns für die hier vorgestellte Position wichtig zu sein, wenn die empirischen Wissenschaften mehr einbezogen würden. Was z. B. beim Thema Gewissen über psychologische und soziologische Beiträge gesagt wird, ist eher kritisch abwehrend als daß die Untersuchungen dieser Wissenschaften positiv aufgenommen, durchdacht und in ihrer Bedeutung ausreichend gewürdigt würden. Würde das geschehen, dann würde vermutlich auch die philosophische Deutung in manchem anders aussehen (vgl. dazu besonders auch den Begriff der Autorität und seine Beziehung zum Begriff des Gewissens!).

Daß sich der fachkundige Leser an manchem stoßen wird, ist nicht unbedingt ein Nachteil. Die Ausführungen von S. sind manchmal ungewohnt, weil sie eine Denktradition einbringen, die in unserem Sprachraum wenig bekannt ist. Daß S. auch abstrakte Zusammenhänge einfach und gut leserlich darstellt, ist eine Eigenschaft, die die amerikanische Wissenschaft unserer Fachliteratur voraus hat. Auch in dieser Hinsicht neben vielen anderen kann man von S. lernen.

H. Rotter S.J.

Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft. Enzyklopädische Bibliothek in 30 Teilbänden. Hrsg. Franz Böckle, Franz-Xaver Kaufmann, Karl Rahner, Bernhard Welte in Verbindung mit Robert Scherer. Freiburg: Herder 1980 ff. Band 7: 152 S., Band 8: 141 S., Band 17: 168 S., Band 24: 144 S., Band 25: 168 S., Band 26: 175 S.

Entsprechend seinem Anspruch als „Enzyklopädische Bibliothek“ vereinigt das von den o. g. Hrsg.n auf 30 Bände geplante Gesamtwerk eine Vielfalt unterschiedlicher Fragestellungen und Aufsätze (vgl. auch den ersten Besprechungsteil in ThPh 1 [1982] 115 – 117). Während sich einige von diesen mit allgemeinen theologisch-philosophischen Grundlagenproblemen befassen, bemühen sich andere um die Lösung von Schwierigkeiten, die dem gläubigen Christen in bestimmten Praxisfeldern der modernen bürgerlichen Gesellschaft begegnen. In der weitgehend gelungenen Bündelung zusammengehöriger Themen in den jeweiligen Bänden der Bibliothek kommt sehr gut der Dialogcharakter dieser interdisziplinären Enzyklopädie zum Tragen. Das Gelingen eines authentischen Gesprächs wird auch dadurch gestützt, daß hier sehr unterschiedliche Referatstile zusammentreffen. So verfahren einige Beiträge eher reflexiv-begriffsgeschichtlich, andere wiederum arbeiten empirisch-konstatierend oder ereignishaft-beschreibend.

Zur erstgenannten Kategorie zählen die von A. Raffelt u. K. Rahner („Anthropologie und Theologie“), I. U. Dalferth u. E. Jüngel („Person und Gottebenbildlichkeit“) sowie J. Werbick („System und Subjekt“) im Teilbd. 24 publizierten Aufsätze. Rahner gelingt es hier in Zusammenarbeit mit Raffelt, auf wenigen Seiten die Grundintention seines theologischen Ansatzes bei einer transzendental reflektierenden Anthropologie verständlich zu machen und im Blick auf zentrale Aussagen der Theologie wie zu Schöpfung (25), Schuld (31), Jesus Christus (39), Trinität (43) und Eschatologie (44) die erstaunliche Fruchtbarkeit seiner theologischen Bemühungen zu demonstrieren. Von die-